

**Haushaltsplan 2019 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2019
Vollzug des Haushaltsplanes 2019
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Neufassung vom 27.11.2018
Inhaltsverzeichnis Seite 2
Beschlussvorlage Seite 21

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13187

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung 2019 des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2019, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2019 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2020. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

**2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2019 und neuer Produktplan
- Kommunalen Produktrahmen Bayern - (KommPr)**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 19.12.2018 den Haushaltsplan 2019 verabschieden. Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2019. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuellen Fassung des Produktplanes maßgebend.

Für 2019 bildet erstmalig die neue Produktplanstruktur nach dem Umstieg auf den gesetzlichen Produktrahmen (KommPr) die Grundlage.

In den Anlagen zu dieser Vorlage erfolgt dementsprechend eine Zuordnung der einzelnen Einrichtungen und Projekte zu den neuen Produkten.

Um die Nachvollziehbarkeit im Übergang vom bisherigen Produktplan (am 17.12.2014 durch die Vollversammlung des Stadtrates beschlossene 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01646) zu gewährleisten, enthalten die Anlagen 1a und 2 (siehe hierzu auch 3. Erläuterung der Anlagen) entsprechende zusätzliche Angaben.

Sammelbeschluss 2019

Bereits am 09.10.2018 im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2019. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 € bereits in diese ZND, allerdings mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

Tarifsteigerung 2018 und 2019

Bereits im Oktober 2018 hat die Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei in einer gesonderten Beschlussvorlage für den Finanzausschuss die Erhöhung der Zuschüsse für Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2019.

Die Berechnung der gesamten Personalkostenerhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis der Annahme von 2/3 Personalkostenanteil an den Gesamtzuschusskosten des Sozialreferates. Diese Basisbewertung stützt sich auf die Erfahrungswerte des Sozialreferates aus den vergangenen Jahren.

Die voraussichtlichen Tariferhöhungen sind in den Haushaltsansätzen 2018 und 2019 nicht berücksichtigt bzw. einkalkuliert worden.

Aufgrund des Redaktionsschlusses für die Beschlussvorlage zu den Zuschussnehmerdateien des Sozialreferates, war es nicht möglich, die Umsetzung der geplanten Tarifsteigerungen darzustellen. Eine Berechnung und Berücksichtigung sowie entsprechende Ausreichung der Tarifsteigerungen 2018 und 2019 erfolgt erst im Zuschussvollzug 2019.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Produkt alt	Spalte 2
Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 4
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 5
Projektbezeichnung	Spalte 6
Produktorientierter Ansatz 2018	Spalte 7
Anträge 2019 der freien Träger	Spalte 8
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und mit Deckung durch interne Umschichtungen	Spalte 9
Produktorientierter Ansatz 2019	Spalte 10
Finanzierungsform 2018	Spalte 11
Finanzierungsform neu ab 2019	Spalte 12
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan und der Verwendungsnachweis 2017) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

Um einen Bezug zum alten Produkt herzustellen, wird hier auf Seite 1 unter 1. Allgemeine Daten neben der Angabe der neuen Produktzuordnung und der lfd. Nr. in Klammern die Zuordnung zum bisherigen Produkt kenntlich gemacht.

4. Beiträge zu den Produktbereichen

4.1 Produktübergreifend

Für die beantragten Fördererhöhungen von den freien Trägern standen für den Sammelbeschluss gemäß Eckdatenbeschluss insgesamt 1 Mio. € für das gesamte Sozialreferat zur Verfügung, davon für das Amt für Wohnen und Migration 185.247 €. Die weiteren befürworteten Erhöhungen, die über diese Summe hinausgehen, werden durch interne Umschichtungen innerhalb des Budgets vom Amt für Wohnen und Migration gedeckt.

Im Einzelnen handelt es sich im Sammelbeschluss um folgende Fördererhöhungen:

Produkt	lfd.Nr.	Projekt	Träger	Erhöhung 2019
40522300.xxx	N.N.	Beratung Wohnungssuchende in ASZ im Umgang mit SOWON	verschiedene ASZ	21.000 €
40315400.100	33	Betreuung im städtischen Notquartier am Hollerbusch	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	22.000 €
40315400.400	11	Bahnhofsmision – IN VIA, katholische BHM	IN VIA, Diözesanverband München und Freising e.V.	10.000 €
40315400.400	12	Bahnhofsmision – EHW, evangelische BHM	Evang. Hilfswerk gGmbH München	10.000 €
40315400.400	17	Sonderberatungsdienst für Männer	Katholischer Männerfürsorgeverein e.V.	12.831 €
40367200.100	19	Alte Heimat	JAZ	7.200 €
40367200.100	6	Blumenau I	VfS	16.000 €
40367200.100	6	Blumenau II	VfS	2.272 €
40367200.100	21	Goldschmiedplatz	Diakonie Hasenberg e.V.	15.000 €
40367200.100	11	Hirchgarten	VfS	2.000 €
40367200.100	43	Trambahnhäusl II	VfS	15.000 €
40367200.200	57	AKA e.V. Stadtbezirk 5	AKA e.V.	14.945 €
40367200.200	56	AKA e.V. Stadtbezirk 14_16	AKA e.V.	14.599 €
40367200.200	59	Griechisches Haus II	Evang. Dekanat	10.000 €
40367200.200	47	Neuhadern	Nachbarschaft Neuhadern e.V.	5.400 €
40367200.200	49	Treff und Tee	Verein zur Förderung eines Bürgertreffs München Süd	7.000 €

4.2 Produkt 40521300 (alt 4.1.1) Mietberatung und Mietspiegel

Derzeit keine Zuschussprojekte.

4.3 Produkt 40315400 (alt 4.1.4) Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Im Produkt wurden in 2018 folgende Einrichtungen neu eröffnet oder erweitert:

- Clearinghaus Plinganserstraße 29 in der Trägerschaft des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V.,
- Tagesaufenthalt otto & rosi für obdachlose Frauen und Männer in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt München-Stadt e.V.,
- Flexi-Heim Lotte-Branz-Straße in der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerkes München gGmbH,
- die sozialpädagogische Betreuung im Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße wurde an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. vergeben
- und die Anlaufstelle „Schiller 25“ wird durch Beratungsbüros in der Destouchestraße erweitert.

In 2019 werden die Flexi-Heime Wotanstraße und Boschetsrieder Straße (Variante 1 und Variante 2) eröffnet. Das Case-Management-Projekt soll ab 2019 entfristet werden. Die Bahnhofsmision und der Evang. Beratungsdienst für Frauen erhalten eine Stellenaufstockung. Die Beschlüsse zu diesen Vorhaben wurden im Sozialausschuss am 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11796 bzw. 14-20 / V 12758) behandelt.

Das Evangelische Hilfswerk München gGmbH hat einen Antrag auf eine Erweiterung der Beratungsstelle für wohnungslose Frauen um ein Angebot für wohnungslose Familien und Paare gestellt. Dieser Antrag wurde von der Verwaltung nach sorgfältiger Prüfung abgelehnt, da aufgrund der bestehenden Angebote in der Wohnungslosenhilfe und neu installierter Angebote der Wohnungslosenhilfe und anderer sozialer Dienste der Bedarf derzeit nicht gesehen wird.

4.4 Produkt 40315500 (alt 4.1.5) Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Keine wesentlichen Änderungen.

4.5 Produkt 40311500 (alt 4.1.6) Hilfen zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen

Keine wesentlichen Änderungen.

**4.6 Produkt 40367200 (alt 4.1.7) Quartierbezogene Bewohnerarbeit
Neue Standorte**

Das Produkt der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit wird in 2019 durch die Inbetriebnahme der nachfolgend aufgeführten Standorte seine Wirkung weiter innerhalb des Stadtgebietes verbreiten:

I. Quartal 2019	Quartiersmanagement Prinz-Eugen	13. Stadtbezirk
I. Quartal 2019	NBT Freiham 1. Standort	22. Stadtbezirk
I. Quartal 2019	NBT Am Südpark	19. Stadtbezirk
I. Quartal 2019	NBT Stückgutgelände	21. Stadtbezirk
II. Quartal 2019	NBT Paul-Gerhardt-Allee	21. Stadtbezirk

Projekt Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement (FÖV)

Ab 2019 werden die beiden Projekte „Wohnforum Projektarbeit - STAMM“ und „WIN- Weiterbildung in NBT“ in das Projekt „Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement (FÖV)“ zusammengeführt und neu strukturiert, da die bisherigen Angebote von „WIN“ und „STAMM“ nur noch untergeordnet und sporadisch abgerufen wurden und eine sinnvolle Verwendung für alle im Konzept beteiligten Träger nicht mehr sichtbar war. Dies ist insbesondere durch die veränderte konzeptionelle Ausstattung in Bereich Personal durch die dauerhafte Einrichtung einer Stelle mit 1/2 VZÄ für die Einrichtungsleitung in den Nachbarschaftstreffs ausgelöst.

Eine professionalisierte Qualifizierung und Fortbildung – sowohl des Fachpersonals als auch der Ehrenamtlichen – ist durch die zunehmenden Herausforderungen unabdingbar geworden. Dies soll in einem neu konzipierten Verfahren bedarfsgerecht, transparent, effizient und unter Einbeziehung professioneller Anbieter ermöglicht werden. Zudem sollen Anteile des gemeinsamen Budgets in eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und für die Herausforderungen der Digitalisierung in der täglichen Arbeit überführt werden. Als dritte Säule sollen Veranstaltungen, die alle Treffs und Träger betreffen, aus dem neuen Projektbudget finanziert werden, um mehr Transparenz zu gewährleisten.

Trambahnhäuser Unterführung

Der Stadtteil Ramersdorf soll im Rahmen der Ortskernsanierung ab 2018 umgestaltet werden. Aufgrund der geplanten Zusammenlegung der Fahrbahnen

der Rosenheimer Straße wird die Unterführung unter der Rosenheimer Straße zukünftig nicht mehr als solche benötigt.

Derzeit wird zwischen verschiedenen Referaten, den Architektinnen und Architekten sowie dem Bezirksausschuss diskutiert, in wie weit die Unterführung weiterhin genutzt werden kann. Im Gespräch ist auch, die Unterführung im Zusammenhang mit dem Trambahnhäusl für Jugendliche zu nutzen.

Um die bauliche Ertüchtigung der Unterführung an der Rosenheimer Straße für eine spätere konzeptionelle Nutzung zu sichern, werden über den Sammelbeschluss 2019 Mittel i.H.v. 40.000 € für den Umbau und die Ausstattung der Unterführung beantragt.

4.7 Produkt 40522200 (alt 4.1.8) - Schaffung preiswerten Wohnraums: Münchner Wohnungsbau für akut wohnungslose Haushalte, Erwerb von Belegrechten

Grundlage der Zuwendungen ist das am 15.11.2016 von der Vollversammlung des Stadtrates verabschiedete wohnungspolitische Handlungsprogramm 2017 – 2021 „Wohnen in München VI“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205). Mit dem Beschluss „Wohnen in München VI“ wurden die Wohnbauprogramme der Landeshauptstadt München restrukturiert. Das ehemalige Kommunale Wohnungsbauprogramm wurde unter das neue Programm „Münchner Wohnungsbau“ subsumiert.

Der „Münchner Wohnungsbau“ sieht unter anderem die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für akut wohnungslose Haushalte vor (Ziel 200 Wohneinheiten p. a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten. Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft, fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen und eine erfolgreiche Integration ins Quartier.

Um einer in der Zielgruppe verbreiteten Energiearmut (Zusammenhang von Armut und den Kosten für Energie) entgegenzuwirken, berät sie die Haushalte zu nachhaltigem und ökologischem Ressourcenverbrauch.

Darüber hinaus wird die sozial und ökologische Hausverwaltung auch in Häusern eingesetzt, in denen das Sozialreferat für mehr als fünf Wohnungen Belegrechte (altes Programm) für die entsprechende Zielgruppe erworben hat.

Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung unterstützt das Sozialreferat die Hausverwaltungen durch einen Verwaltungszuschuss.

Diese zusätzliche Verwaltungspauschale orientiert sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale und wurde zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14082) auf 275 € pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt.

Mit dem Beschluss „Wohnungspolitisches Handlungsprogramm Wohnen in München VI 2017-2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205, Vollversammlung vom 15.11.2016) wurde das Sozialreferat beauftragt, die neuen Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des aktualisierten Belegrechtsprogramms in einer separaten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzustellen. Das daraufhin erarbeitete Konzept wurde dem Stadtrat in dem Beschluss „Geänderte Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten „Soziales Vermieten leicht gemacht“ am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09820) vorgestellt. Die Zielzahl wurde darin auf 100 Wohnungen pro Jahr festgelegt. Davon sind 50 Wohnungen für Geringverdiener und städtische Dienstkräfte und 50 Wohnungen für die akut Wohnungslosen Haushalte in der Einkommensstufe I vorgesehen. Wesentlicher Bestandteil des erarbeiteten Konzepts ist die Umsetzung einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in den Belegrechtswohnungen mit einem erweiterten Leistungsumfang. Insgesamt soll die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ab 2019 jährlich in 50 Wohneinheiten des Belegrechtsprogramms zum Einsatz kommen. Der Beschluss sieht u. a. vor, für jede durch die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung betreute Belegrechtswohnung eine Verwaltungsaufwandszulage zu zahlen. Im Gegenzug ist der Vertragspartner verpflichtet, das Konzept der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung anzuwenden. Aufgrund des erhöhten Aufwands durch die Betreuung von Einzelhaushalten (stadtweit verteilt) wurde die Verwaltungsaufwandszulage auf 550,- € pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick zu bezogenen Häusern bzw. Wohnungen (Anzahl nach Kalenderjahren, inkl. Belegrechtswohnungen) und geplanten Bezugfertigkeiten:

Im Kalenderjahr	Bezogene Häuser	Bezogene Wohnungen
2005	3	55
2006	7	144
2007	4	65
2008	5	124
2009	4	74
2010	(inkl. 1 Haus Belegrechte) 2	(inkl. 6 Belegrechte) 17
2011	0	(inkl. 2 Belegrechte) 2
2012	10	(inkl. 2 Belegrechte) 158
2013	(inkl. 1 Haus Belegrechte) 9	(inkl. 31 Belegrechte) 193
2014	4	(inkl. 1 Belegrecht + 8 Senioren-Whg) 96
2015	1	(inkl. 1 Belegrecht + 10 Senioren-Whg) 32
2016	10	189
2017	6	112
2018	7	96
Realisiert bis Ende 2017:	insges. 72	insges. 1.357
Geplante Bezugsfertigkeit im Kalenderjahr	Anzahl Häuser	Anzahl Wohnungen
2019	4	116
2020	4	103
2021	1	45

Voraussichtliche Gesamtsumme bis Ende 2021:	81	1.560
---	----	-------

Die Neuplanungen wurden in den Jahren 2016 bis 2018 stark durch das Sofortprogramm Wohnen für Alle beeinflusst. Unter anderem aufgrund der Flächenkonkurrenz sowie aufgrund der Ressourcenbindung bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden daher in den kommenden drei Jahren voraussichtlich weniger Wohnungen als geplant im „Münchener Wohnungsbau“ fertiggestellt.

4.8 Produkt 40315700 (alt 4.1.9) Andere Soziale Einrichtungen

Derzeit keine Zuschussprojekte.

4.9 Produkt 40313100 (alt 6.1.1) Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

Keine wesentlichen Änderungen

4.10 Produkt 40313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber (alt 6.2.1) Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Produktleistung 1

Clearing, sozialpädagogische Beratung, Vermittlung v. Hilfen/Hilfesysteme und Casemanagement

Hier werden Migrationsdienste zur allgemeinen Lebensberatung und Integrationsunterstützung für Migrantinnen und Migranten gefördert. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aufgrund des Zieleprozesses und zentralen Beschlüssen. Im Rahmen der Zieleanmeldung für 2019 hat das Sozialreferat entschieden, zeitlich befristete Mittel für begründete Bedarfe im Rahmen von internen Umschichtungen zu gewähren und keine neuen Haushaltsmittel zu beantragen.

Projekt Anlaufstelle Sonnenstraße der IG-InitiativGruppe e.V. (IG) (Ifd. Nr. 24)

Das Objekt in der Sonnenstraße 12 bietet eine Anlaufstelle für das „Beratungscafé“ und andere soziale Organisationen, die auf dem Münchner Mietmarkt nur schwer einen Platz finden. Die IG als Mieterin sorgt für die Belegung und Koordination der Räume durch Untervermietungen und sorgt auch für Reinigung und Sicherheit, die insbesondere für das Beratungscafé vom Vermieter des Gebäudes als Bedingung gefordert sind.

Die IG beabsichtigt, die Räumlichkeiten in der Sonnenstraße aufzugeben und einigen Projekten in einem anderen Objekt Räumlichkeiten zur Verfügung zu

stellen. Das Beratungscafé (Ifd. Nr. 25) in Trägerschaft der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gGmbH (AWO) bleibt in der Sonnenstraße 12, da hier geeignete Räumlichkeiten für die Zielgruppe der EU-Zuwanderer und Zuwanderinnen weiter zur Verfügung stehen.

Die IG plant, den Mietvertrag zum 31.12.2018 zu kündigen. ETC e. V. wird als Nachmieter zum 01.01.2019 den Vertrag übernehmen und den Untermietvertrag für das Beratungscafé bestehen lassen.

ETC e. V. will das Projekt Anlaufstelle nicht übernehmen, sondern die Räume für eigene Unterrichtszwecke nutzen.

Daher muss das Projekt Anlaufstelle, allerdings in geringerem Umfang, in eine neue Trägerschaft gegeben werden. Da die bezuschussten Leistungen für den Fortbestand des Beratungscafés notwendig sind, schlägt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration vor, der Arbeiterwohlfahrt München e.V. die Trägerschaft für das Projekt Anlaufstelle mit den für das Beratungscafé notwendigen Ressourcen zu übertragen.

Frauenspezifische Deutschkurse

Im Gesamtplan Integration von Flüchtlingen wurden die Verbesserung des Zuganges von geflüchteten Kindern zu Kindertagesstätten und der verbesserte Zugang zu bedarfsgerechten Bildungsangeboten von geflüchteten Frauen als zentrale Handlungserfordernisse festgehalten.

Frauen mit kleinen Kindern, deren Betreuung nicht gesichert ist, sind eine Gruppe, die weitgehend von Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen bleibt. Sprachkurse mit Kinderbetreuung sind leider nur unzureichend vorhanden oder berücksichtigen die zeitlich unterschiedlichen Anforderungen an die Kinderbetreuung in Kombination mit Bildungsmaßnahmen zu wenig.

Die Kurse dienen der Überbrückung, bis ein Kinderbetreuungsplatz vorhanden ist. Dies wird dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage im vierten Quartal vorgelegt.

Produktleistung 2

Beratung und Vermittlung zu Deutschkursen und schulischen und beruflichen Perspektiven

FLÜB&S (Münchner Volkshochschule)

Aufgrund der erhöhten Personalkosten, die sich sowohl durch die Festanstellung als auch die erhöhten Honorarsätze ergeben, und aufgrund des gleichbleibenden Raumbedarfs ergibt sich trotz der Reduzierung um eine Klasse ein Mehrbedarf

von 54.336 €. Die Finanzierung des Mehrbedarfs soll in 2019 durch interne Umschichtung aus dem Produktbudget erfolgen. Dies wird dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage im vierten Quartal vorgelegt.

SchlaU ISUS/schulanaloger Unterricht und SchlaU/Übergang Schule und Beruf

Die Veränderungen im Haushaltsansatz werden zum einen durch höhere Mietkosten im Zusammenhang mit dem Umzug ins Junge Quartier Obersendling verursacht. Da der SchlaU-Schule im JQO die dringend benötigte zusätzliche Fläche zur Verfügung steht, fallen höhere Kosten für Reinigung und Hausmeisterdienst an.

Ungewisse Bleibeperspektiven und Traumatisierungen infolge der Fluchterlebnisse wirken sich negativ auf die psychische Stabilität der Betroffenen sowie ihren Schulalltag aus. Zur Sicherstellung der Beschulung, des erfolgreichen Erwerbs von Schulabschlüssen und zur Vermeidung von langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen benötigt das Projekt eine psychologische Fachkraft.

Dies wird dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage im vierten Quartal vorgelegt.

Bewerbungs- und Vermittlungscoaching

Projekt Jobs & Careers (Arrival Aid gUG)

Der Fokus des Projekts Jobs & Careers liegt auf dem Themenfeld Bewerbungs- und Vermittlungscoaching für Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Durch ein Bewerbungs- und Vermittlungscoaching soll auch geflüchteten Menschen, die nicht durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter betreut werden, Unterstützung erhalten können, um in den Arbeitsmarkt zu gelangen. Aufgrund der hohen Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den Berufsintegrationsklassen wurde in 2018 ein Pilotprojekt gestartet, das bereits gute Erfolge aufweist. Die Finanzierung erfolgt aus interner Umschichtung aus der lfd. Nr. 66 i.H.v. 105.553 €. Für die weitere Förderung in 2019 wird dem Stadtrat im 4. Quartal eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Meine Zukunft Facharbeiter (Initiativgruppe e.V.)

Im Projekt meine Zukunft Facharbeiter ist der Bedarf an Plätzen für die ausbildungsbegleitende Maßnahme kurzfristig gestiegen, da die Agentur für Arbeit keine Förderung mehr für Geflüchtete aus Afghanistan anbietet. Um diese Lücke zu schließen, sollen die Plätze im Projekt ausgebaut werden. Die Finanzierung in 2018 soll durch interne Umschichtung aus der lfd. Nr. 10 erfolgen. Aufgrund der Kurzfristigkeit kann der erhöhte Bedarf in 2018 noch nicht abschließend beziffert

werden.

Berufsbezogene Fachsprachkurse Medizin (Ludwig-Maximilians-Universität)

Das Klinikum der Universität München hat in Kooperation mit der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikation eine berufsbezogene Sprachqualifizierung für ausländische Ärztinnen und Ärzte entwickelt: „Berufsbezogener Fachsprachkurs Medizin des Projekts MED-International LMU“. Mit diesem Angebot des berufsbezogenen Deutscherwerbs werden Potentiale ausländischer Fachkräfte erschlossen und in der beruflichen Integration unterstützt. Zusätzlich wird ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet. Dafür werden Mittel i.H.v. 76.150 € aus dem Produktbudget **Ifd. Nr. 95** umgeschichtet.

GOROD und Raumbörse GOROD (GIK e.V.)

Für die Anmietung neuer Räumlichkeiten aufgrund von Kündigung sind zusätzliche Mittel in Höhe von 378.840 € erforderlich. Der Stadtrat wird hiermit in einer eigenen Beschlussvorlage im vierten Quartal befasst.

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst für Sprachkurse (MOBILUS)

Migrantinnen und Migranten mit Behinderung haben besondere Bedarfe, die in der bisherigen Planung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Fehlende Deutschkenntnisse führen dazu, dass diese Menschen häufig von Diagnostik und Angeboten der Behindertenhilfe ausgeschlossen sind. Zielgruppe dieses Projektes sind Zugewanderte mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, die von einem spezialisierten sonderpädagogischen Dienst dabei unterstützt werden, vorhandene Regelangebote an Deutschkursen in Anspruch zu nehmen. Der Mobile Dienst kann Lehrkräfte bei Fragen des sonderpädagogischen Unterstützungsangebots beraten, Lernmöglichkeiten und Bedarfe einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer abklären, entsprechende didaktische Materialien beschaffen und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewinnen und anleiten. Für dieses spezielle Format sollen Zuschussmittel in Höhe von 100.000 € durch interne Umschichtung aus Ifd. Nr. 66 zur Verfügung gestellt werden.

BEFAS (Katholische Stiftungshochschule, Dekanat Soziale Arbeit)

Die Maßnahme berufsbegleitender Bachelorstudiengang BEFAS – Bildung und Erziehung im Kindesalter für Studierende mit ausländischem Studienabschluss –

ist eine berufsintegrierende, begleitende Maßnahme, die mit einem Bachelor in Kindheitspädagogik abschließt.

Für dieses Angebot in Zusammenhang mit berufsbezogenem Deutschwerb wird dem Stadtrat im 4. Quartal eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Start AB (DEB gemeinnützige GmbH)

Im Bereich der Deutschkurse wird derzeit der Bereich Übergang von Schule zu Beruf wichtiger. Dies benötigt in Teilen veränderte Formate bei den Deutschkursen mit dem Fokus auf Erfahrung in praktischen Bereichen und die gezielte Vorbereitung auf die Bewerbungssituation.

Der Fokus von Start AB liegt auf dem Themenfeld berufsbezogene Deutschförderung für Geflüchtete im Alter von über 25 Jahren.

Dieses Angebot ist für Personen, die keine Regelangebote der berufsbezogenen Deutschkursförderung in Anspruch nehmen können. Gerade die sprachlichen Barrieren, sowie strukturelle Unterschiede in den Herkunftsländern erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt gravierend.

Durch dieses Angebot soll zugewanderten oder geflüchteten Menschen Unterstützung gegeben werden, ihr Deutschniveau zu verbessern und ihre Kenntnisse zu erweitern, um den Schritt in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Start AB soll mit Mitteln in Höhe von 96.990 € in 2018 und 175.753 € in 2019 aus der ZND, lfd. Nr. 95 gefördert werden.

Startklar (Initiativgruppe e.V.)

Das Projekt wurde im Herbst 2017 als Anschlussmaßnahme für Berufsintegrationsklassen konzipiert und mit einer Klasse für das Schuljahr 2017/2018 gestartet.

Junge Geflüchtete werden durch Unterricht in Deutsch und Mathematik, Berufsorientierung und Praktikas auf eine Ausbildung vorbereitet und bei der Bewerbung unterstützt. In 2019 findet der Umzug ins Junge Quartier Obersendling statt. Aufgrund der hohen Nachfrage in 2018 sollen im Schuljahr 2018/2019 zwei Klassen angeboten werden. Die Kosten in Höhe von 368.572 € in 2019 sollen durch interne Umschichtung aus Mitteln für den Gesamtplan Integration, lfd. Nr. 95 zur Verfügung gestellt werden.

4.11 Produkt 40315600 (alt 6.2.3) Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Asylsozialberatung in den Dezentralen und Staatlichen Unterkünften

Die Zuschusssteuerung für die Asylsozialbetreuung in Dezentralen und Staatlichen Unterkünften ist seit 2015 neu im Produkt 40315600. Die sehr hohen Zugangszahlen von geflüchteten Menschen im Jahr 2015 verlangten eine kurzfristige Unterkunftsplanung, die sich bis Ende 2016 fortsetzte und ebenfalls in 2017 und 2018 nachwirkte. Auch im Jahr 2019 sind Schließungen von Dezentralen und Staatlichen Unterkünften zu erwarten.

Die Regierung von Oberbayern plant weiterhin den Ausbau der Bettplätze in staatlichen Unterkünften, entweder durch Neubauten bzw. Erweiterungen von bereits bestehenden Unterkünften. Die Bettplatzkapazität der Dezentralen Unterkunft in der Klausenburger Str. 2 - 6 wird voraussichtlich um 300 Plätze erhöht.

Der Betreuungsschlüssel pro Unterkunft liegt gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 15.11.2016 "Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) bei 1:100 sozialpädagogischen Fachkräften und einer Teamleitung je acht Vollzeitäquivalente (VZÄ) sozialpädagogische Fachkräfte. Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an 90 % der Bettplatzkapazität der jeweiligen Unterkunft. Zusätzlich sind drei VZÄ Pädagogische Hilfskräfte im Schichtdienst eingesetzt, um die Präsenzzeiten des Sozialdienstes in die Abendstunden und auf das Wochenende auszuweiten.

In einigen staatlichen Unterkünften wurden vom Träger für 2018 und 2019 keine bzw. weniger Pädagogische Hilfskräfte beantragt und eingesetzt. Der Einsatz der Pädagogischen Hilfskräfte ist vor allem in den Bestandsunterkünften (Eröffnung vor 2014) der Regierung von Oberbayern nur eingeschränkt möglich, da nicht ausreichend Büroräume zur Verfügung stehen. Die Verhandlungen bezüglich weiteren Räumen zwischen der LHM, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Regierung von Oberbayern war zum Teil erfolgreich. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass durch Raummieten in Bezug auf den Einsatz der Asylsozialbetreuung in Staatlichen Unterkünften Mehrkosten im Rahmen des vom Stadtrat am 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zugesicherten Budgets spätestens ab 2019 anfallen.

Verlängerung des Projekts Hofmannstr. 69 Asylsozialberatung

Die Dezentrale Unterkunft in der Hofmannstraße 69 mit einer Kapazität von 780 Bettplätzen hatte zunächst eine Nutzungsdauer bis zum 30.06.2018. Der Standort wird weiterhin benötigt, da die bestehenden Unterkünfte ausgelastet sind und ein

Großteil der Statuswechsler, die in den Unterkünften leben, aufgrund der fehlenden Kapazitäten nicht im Wohnungslosensystem untergebracht werden können. Die Nutzung für die Hofmannstraße 69 wurde deshalb gemäß des Beschlusses des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 08.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11533) bis zum 29.02.2020 verlängert, jedoch mit einer reduzierten Belegung von 420 Bettplätzen. Die Unterkunft verfügt außerdem noch über eine Reservekapazität von 206 Bettplätzen, die bei erhöhten Zuzügen reaktiviert werden kann.

Neues Projekt Nailastr. 10 Asylsozialberatung

Am 24.11.2017 zogen die Bewohnerinnen mit und ohne Kinder aus dem Objekt Rosenheimerstr. 192 (60 Bettplätze) in das Objekt Nailastr. 10 (160 Bettplätze) um. Die Asylsozialberatung wird fortlaufend von der bewährten Trägerkooperation Condrops/Frauenhilfe/pro familia sichergestellt (Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10444).

Neues Projekt St.-Martin-Str. 10 Asylsozialberatung

Die Dezentrale Unterkunft der Landeshauptstadt München in der St.-Martin-Str. 53-55 eröffnete gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10444) im Dezember 2017 mit 76 Bettplätzen. Die Liegenschaft wird aufgrund der Größe, des Umfeldes und der baulichen Strukturen für die Unterbringung von Familien mit Kindern genutzt. Die Unterkunft ist ausschließlich mit Familien belegt worden, die überwiegend aus der Dezentralen Unterkunft in der Hofmannstr. 69 stammen, und die Ende des Jahres übergangsweise vom Betreuungspersonal aus der Hofmannstr. 69 betreut wurden.

Laufende Projekte mit erhöhtem Zuwendungsbedarf über 50.000 €

Die Dezentrale Unterkunft **Elsenheimer Str. 48-50** hat 2019 im Vergleich zu 2018 einen erhöhten Zuwendungsbedarf i.H.v. 75.463 €. Dies steht überwiegend mit höheren Personalkosten in Verbindung, da das Erdgeschoss bis Ende August 2018 noch nicht fertiggestellt war. Deshalb konnte die volle Bettplatzkapazität bis zu diesem Zeitpunkt und damit der komplette Personalschlüssel in der Asylsozialberatung nicht ausgeschöpft werden.

Durch Umbaumaßnahmen in der Dezentralen Unterkunft **Klausenburgerstr. 2-6** verringerte sich die Bettplatzkapazität in 2018 auf ca. 230 Bettplätze. In der Annahme der voraussichtlichen Fertigstellung des 1. Bauabschnitts Anfang 2019 erhöht sich die Bettplatzkapazität wieder auf voraussichtlich 390 Bettplätze. Aufgrund dessen erhöht sich die Zuwendung ab dem Haushaltsjahr 2019 um

67.869 €.

Für das Jahr 2018 ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht ersichtlich, ob und wann die Unterkunft in diesem Haushaltsjahr aufgestockt wird. Die Staatliche Unterkunft **Karl-Schmid-Str. 8** war 2017 sowie 2018 wegen Sanierungsarbeiten geschlossen und es ist nicht absehbar, ob die Unterkunft 2018 eröffnet wird. Für den Haushaltsansatz 2018 wurde der Zuwendungsantrag 2018 durch drei VZÄ Pädagogische Hilfskräfte ergänzt.

Die Teamleitungsanteile und die Sachkosten wurden nicht angepasst, weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, mit welchem Bestandsstellenanteil (bezuschusst über den Caritasverband) der Träger die Betreuung in der Unterkunft aufnehmen wird. Inzwischen steht fest, dass im o.g. Projekt nur Personal eingesetzt sein wird, das vom Amt für Wohnen und Migration bezuschusst werden muss. Die Sachkosten müssen entsprechend angeglichen werden, was insgesamt eine Zuwendungssteigerung von 2018 auf 2019 i.H.v. 62.983 € zur Folge hat.

Beratungs- und Integrationsrichtlinie

Die Asylsozialberatungs-Richtlinie (AsylSozBR) wurde zum 01.01.2018 durch das Inkrafttreten der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) außer Kraft gesetzt bzw. abgelöst. Die AsylSozBR basierte auf einem festgelegten Betreuungsschlüssel. Bei der BIR wird die Verteilung der Haushaltsmittel in Anlehnung an das Modell der Bundes-Migrationsberatung eingeführt, wonach der Bedarf im Grundsatz auf Basis der Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) festgestellt wird. Ein weiterer wichtiger Punkt der BIR ist die Zusammenlegung bzw. Verknüpfung der Asylsozial- und der landesgeförderten Migrationsberatung, indem durchgängig eine Unterstützung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie dauerhaft Bleibeberechtigter und anderer Zuwanderer sichergestellt werden soll.

Die LHM hat im Bereich der Asylsozialbetreuung in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt durchschnittlich 87,6 VZÄ ausgebaut zzgl. der Pädagogischen Hilfskräfte. Im Jahr 2017 wurden seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration (StMI) ca. 38 VZÄ inkl. Koordinationskräfte gefördert. Aufgrund der neuen Berechnungsmethode und der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab 01.01.2018 können 18,60 neue Stellen für Maßnahmen im Stadtgebiet München gefördert werden. Für die zusätzlichen 18,60 Stellen muss eine entsprechende Vereinbarung zwischen allen potenziellen Antragsberechtigten - den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der LHM - getroffen werden, wer für den jeweiligen Bereich in welchem Umfang

Stellen beantragt (Zuständigkeits- und Kooperationsvereinbarung).

Zwischenzeitlich konnte eine Vereinbarung dahingehend erzielt werden, dass von 18,60 Stellen sechs Stellen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übertragen werden und 12,60 Stellen an die LHM für die Beratung in den städtischen und staatlichen Flüchtlingsunterkünften (siehe hierzu den Beschluss des Sozialausschusses vom 12.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12078). Der Stellenanteil der Freien Wohlfahrtspflege wird ausschließlich im Aufgabenspektrum der ehemaligen landesgeförderten Migrationsberatung außerhalb der Unterkünfte zugeteilt.

Für die LHM bedeutet dies, dass für das Jahr 2018 insgesamt für 50,6 Stellen entsprechende Förderungen beim StMI beantragt wurden. Für das Jahr 2019 können voraussichtlich Förderungen im gleichen Stellenumfang beantragt werden.

Weitere Zuschussprojekte - Mirembe

Das Wohnprojekt Mirembe ist bisher in der Unsöldstr. 13 untergebracht, kann dort aber aus baurechtlichen Gründen nur bis Jahresende 2018 verbleiben. Mit dem Modul 4 im Jungen Quartier Obersendling steht ein adäquates Nachfolgeobjekt zur Verfügung und wird voraussichtlich im Herbst 2018 bezogen.

Die Antragserhöhung für 2019 begründet sich erstens aus einem höheren Sicherheitsbedarf. In der Unsöldstr. 13 konnte bisher ein Teil des Schutzkonzeptes durch Ordensschwestern aufgefangen werden. Das Modul 4 im Jungen Quartier Obersendling ist in seinem Aufbau jedoch nicht mit der Unsöldstr. 13 vergleichbar und die Ordensschwestern in ihrer Schutzfunktion entfallen. Für einen angemessenen Schutzbedarf muss der Sicherheitsdienst entsprechend aufgestockt werden.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Schutzbedarfe der Zielgruppe und des zusätzlichen Aufwands zur Erledigung teaminterner und -übergreifender Maßnahmen werden die Teamleitungsanteile auf 15 Std./ Woche aufgestockt.

Die beantragten Mehrkosten sind durch den Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) gesichert.

Junges Quartier Obersendling neue Wohnprojekte Modul Mitte und Modul 2

Ziel des Jungen Quartiers Obersendling ist die Realisierung eines Integrationszentrums für Bildung, Ausbildung, Beratung, jugendkulturelle Angebote und Unterbringung von jungen Menschen in Ausbildung. Neben den vielschichtigen Angeboten werden vom Amt für Wohnen und Migration junge heranwachsende Flüchtlinge (Modul 2), Familien aus dem Resettlement und

anderen humanitären Aufnahmeprogrammen (Modul Mitte) sowie geflüchtete Frauen mit besonders hohem Schutzbedarf aus dem Wohnprojekt Mirembe (Modul 4) untergebracht. Die Träger der Wohnprojekte im Modul Mitte sowie Modul 2 werden durch das Trägersauswahlverfahren ermittelt.

Modul 2 bietet insgesamt 156 Bettplätze für unbegleitete, heranwachsende Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, die die Jugendhilfe verlassen haben und sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden oder die unter den gleichen Voraussetzungen aus einer Staatlichen oder Dezentralen Unterkunft für einen Platz in dem Wohnprojekt in Frage kommen. Der pädagogische Personalschlüssel liegt analog zu städtischen Wohnprojekten bei 1:16 sozialpädagogischen Fachkräften.

Der Personalschlüssel in Modul 2 ist auf 2 VZÄ Teamleitung, 9,75 VZÄ Sozialpädagogik und 16,5 VZÄ pädagogische Hilfskräfte festgelegt. Letztere werden im Schichtdienst eingesetzt, um die Präsenzzeiten des Sozialdienstes in die Abendstunden und das Wochenende auszuweiten.

Modul Mitte bietet insgesamt 65 Plätze für Haushalte aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen. Zentrales Ziel ist die Schaffung einer dauerhaften Lösung und Integrationsperspektive für Geflüchtete aus Drittstaaten, die langfristig nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, vor allem am Arbeitsmarkt und beim Thema Wohnraum. Dafür stehen 0,5 VZÄ Teamleitung, 1 VZÄ Sozialpädagogik und 1 VZÄ Erziehung zur Verfügung. 5,5 VZÄ pädagogische Hilfskräfte werden im Schichtdienst eingesetzt, um die Präsenzzeiten des Sozialdienstes in die Abendstunden und das Wochenende auszuweiten.

Das Modul Mitte und das Modul 2 sind voraussichtlich ab Juli 2019 fertiggestellt. Die neuen Zuschussprojekte sind per Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) gesichert.

Das Projekt **Münchner Flüchtlingsrat** stellte einen Zuwendungsantrag 2019, der über den üblichen Zuschuss hinausgeht. Der erhöhte Zuwendungsbedarf bezüglich höherer Personalbedarfe konnte mit dem Träger noch nicht abschließend abgestimmt und beurteilt werden.

4.12 Produkt 40111260 (ehemals 6.3.1) Interkulturelle Orientierung und Öffnung Förderung des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei Freien Trägern und gemeinnützigen Vereinen in München

Bis Oktober 2018 konnte mithilfe eines Zuschusses des Sozialreferates an das

Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin e. V. der Dolmetschereinsatz für das Sozialreferat und für Freie Träger unterstützt werden. Aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 19.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10582, Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern - Vergabeermächtigung für den Abschluss eines Rahmenvertrages) ist dies zukünftig nicht mehr möglich. Ziel der Maßnahme ist es daher, auch weiterhin den qualifizierten Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei den freien Trägern und gemeinnützigen Vereinen in München für die Bürgerinnen und Bürger Münchens zu unterstützen. Hierfür wurde im Rahmen des o.g. Beschlusses für 2019 ein Zuschuss in Höhe von 90.000 Euro beibehalten.

Dieser Zuschuss ermöglicht eine teilweise Kostenübernahme der Vermittlungsgebühr qualifizierter Anbieter für Dolmetschereinsätze (insbesondere durch das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin) für freie Träger und gemeinnützige Vereine in München, denen kein (ausreichendes) Budget zur Finanzierung von Dolmetschereinsätzen zur Verfügung steht. Es ergeht der Auftrag an das Sozialreferat, den Zuschuss in eigener Zuständigkeit auszureichen.

Durch den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern haben in München lebende Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihren Deutschkenntnissen Zugang zu den Angeboten der Freien Träger in München. Dies leistet einen wichtigen Betrag zur Versorgungs- und Chancengleichheit.

5. Vollzug 2019

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 wird die Haushaltsatzung 2019 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2019 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse 2019

Die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2019 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils

einzelnen eingegangen.

Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt in Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Jugendhilfe-Produkte des Amtes für Wohnen und Migration grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000 € ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.4 aufgenommen.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2019“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus dem Produkt bzw. der Produktleistung 40315600, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

- 1.4 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2019“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315500, 40367200 und 40522200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 2.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 2.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Direktorium - Migrationsbeirat

An das Direktorium - D-C/S

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-L/I K

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/KFT

An das Sozialreferat, S-III-MI (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-MF(4 x)

An das Sozialreferat, S-III-WP (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-S(4 x)

An das Sozialreferat, S-III-MI (4 x)

An das Sozialreferat, S-II-LG (4x)

An das Sozialreferat, S-III-LS

z. K.

Am

I.A.